

6/SN-47/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1226/48

A-6010 Innsbruck, am 4. September 1987.

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe151.....

Sachbearbeiter:Dr. Schwamberger.....

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesStubenring 1
1011 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF	
Zl.	67 GE 0 87
Datum:	17. SEP. 1987
Verteilt:	21. Sep. 1987 <i>Hof</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz
geändert wird (13. Novelle zum GSVG);
Stellungnahme

Hof
H. Mayer

Zu Zahl 20.616/1-2/1987 vom 15. Juli 1987

Zum übersandten Entwurf einer 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Soweit der vorliegende Entwurf Änderungen vorsieht, die wegen der Gleichartigkeit der Regelung mit den Änderungsvorschlägen des Entwurfs einer 44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz übereinstimmen, wird auf die ha. Stellungnahme vom 4. September 1987, Präs.Abt. 25/497, zum Entwurf der 44. Novelle zum ASVG verwiesen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

G. Schumthaler